
 Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:
 Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I.Research unter MiFID II“

22.04.2021 – GBC Managementinterview mit David Elsley, CEO of Cardiol Therapeutics Inc.

Unternehmen: Cardiol Therapeutics Inc. *5a,5b,6b,7,11

ISIN: CA14161Y2006

Analysten: Julien Desrosiers, Felix Haugg

Zeitpunkt der Fertigstellung: 22.04.2021, 12.33 Uhr

Zeitpunkt der Veröffentlichung: 22.04.2021, 14.00 Uhr

Aktueller Kurs: 2,64 € (Frankfurt, 22.04.2021, 08:14 Uhr)

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 6

Das Unternehmen hat die ersten Ergebnisse seiner klinischen Phase-I-Studie mit einer und mehreren aufsteigenden Dosen von CardiolRx™ bekannt gegeben. CardiolRx ist eine pharmazeutisch hergestellte orale Cannabidiol-Formulierung, die für die Behandlung von akuten und chronischen Entzündungen im Zusammenhang mit Herzerkrankungen entwickelt wird. Diese Ergebnisse unterstützen positiv die von Cardiol Therapeutics vorgeschlagene Behandlungsdosis für ihre bevorstehenden CardiolRx Phase-II- und Phase-II/III-Studien. David Elsley, Präsident und CEO von Cardiol Therapeutics, erklärte: "Cardiol startet eine klinische Studie der Phase II/III in den USA, die die kardioprotektiven Eigenschaften von CardiolRx bei 422 stationär behandelten COVID-19-Patienten mit einer Vorgeschichte oder Risikofaktoren für kardiovaskuläre Erkrankungen untersucht. Zudem planen wir, bei der FDA einen Antrag auf ein neues Arzneimittel (Investigational New Drug) für eine internationale Studie der Phase II bei akuter Myokarditis einzureichen, einer entzündlichen Erkrankung des Herzens, die nach wie vor eine der Hauptursachen für den plötzlichen Herztod bei Kindern und jungen Erwachsenen ist."

GBC AG: Herr Elsley, zunächst gratulieren wir Ihnen zu dieser Leistung. Unseres Wissens hat keine andere Studie eine so hohe Anzahl von Probanden für die einfache und mehrfache aufsteigende Dosierung von hochkonzentriertem Cannabidiol einbezogen. Können Sie Ihre Entscheidung erklären, mehr als 52 Teilnehmer einzubeziehen?

David Elsley: Bisher haben die klinischen Studien, die mit Cannabidiol zur Unterstützung der FDA-Zulassungen für die Behandlung von seltenen Epilepsien im Kindesalter durchgeführt wurden, nur Kinder einbezogen. Es ist daher wichtig zu erwähnen, dass die Studie von Cardiol eine der umfassendsten klinischen Phase-I-Studien ist, die jemals an Erwachsenen durchgeführt wurde. Die Studie von Cardiol umfasste zweiundfünfzig erwachsene Probanden, die eine von zwei Dosen des Medikaments (5 mg/kg oder 15 mg/kg CardiolRx) sowohl auf nüchternen Magen also auch auf nicht nüchternen Magen erhielten. Unsere Studienergebnisse zeigten, dass die Blutspiegel des Medikaments sechs- bis siebenmal höher waren, wenn das Medikament mit Nahrung eingenommen wurde, als wenn das Medikament ohne Nahrung eingenommen wurde. Dies ist ein wichtiges bestätigendes Ergebnis, da es unsere seit langem bestehende Empfehlung unterstützt, dass Cannabidiol mit Nahrung eingenommen werden sollte, um sein therapeutisches Potenzial zu optimieren. Cannabidiol ist fettlöslich, und wenn es mit der Nahrung eingenommen wird, gelangt mehr Wirkstoff in den Blutkreislauf und wird an den Zielorten der Krankheit transportiert. Darüber hinaus hat sich CardiolRx selbst bei den sehr hohen

Dosen, die während unserer Studie verabreicht wurden, als sicher und gut verträglich erwiesen, ohne negative Auswirkungen auf den kardialen Status oder die Leberfunktion.

GBC AG: Diese Ergebnisse ermöglichen es Cardiol Therapeutics, im Prozess der Arzneimittelzulassung durch die FDA einen Schritt weiterzukommen. Können Sie uns mehr Details über den Zeitplan für Ihre beiden großen klinischen Entwicklungsprogramme geben?

David Elsley: Wir beginnen derzeit eine wegweisende klinische Studie der Phase II/III in den USA bei Patienten mit kardiovaskulären Erkrankungen (CVD) oder Risikofaktoren für CVD, die mit COVID-19 hospitalisiert werden. In dieser Studie untersuchen wir die entzündungshemmenden und kardioprotektiven Eigenschaften von CardiolRx bei diesen Hochrisikopatienten, die ein deutlich erhöhtes Risiko für Mortalität und schwere kardiovaskuläre Komplikationen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall aufweisen. Diese potenzielle Zulassungsstudie wird 422 Patienten an klinischen Forschungszentren in den USA einschließen. Wir bereiten uns auch darauf vor, die kardioprotektiven Eigenschaften von CardiolRx bei einer weiteren entzündlichen Herzerkrankung, der akuten Myokarditis, zu untersuchen. Die akute Myokarditis ist eine verheerende Erkrankung, die eine Hauptursache für den plötzlichen Herztod bei jungen gesunden Erwachsenen und Kindern darstellt und für die es derzeit keinen anerkannten Behandlungsstandard gibt. Basierend auf den erfolgreichen Ergebnissen des Phase-I-Programms des Unternehmens bereiten wir nun die Einreichung eines IND-Antrags bei der FDA für eine Phase-II-Studie zur akuten Myokarditis vor; eine Krankheit, die in den USA für den Orphan-Drug-Fast-Track-Status in Frage kommt, da es sich um eine lebensbedrohliche Krankheit handelt, die weniger als 200.000 Menschen in den USA betrifft. Wichtig ist, dass GW Pharmaceuticals das US-Orphan-Drug-Programm nutzte, um die Entwicklung von Cannabidiol für seltene Formen von pädiatrischer Epilepsie im Schnellverfahren durchzuführen, und in 3,5 Jahren den Wert für die Aktionäre um über 6 Milliarden US-Dollar steigerte.

GBC AG: Als GW Pharmaceuticals, Entwickler des führenden Cannabidiol-Epilepsie-Therapeutikums Epidiolex, von Jazz Pharmaceutical für über 7,2 Mrd. USD übernommen wurde, diente dies als Gütesiegel für neue Behandlungen, die auf hohen Cannabidiol-Dosierungen basieren. Glauben Sie, dass, wenn CardiolRx von der FDA die Zulassung für die kommerzielle Produktion zur Behandlung von akuter Myokarditis erhalten würde, das Unternehmen die gleiche oder sogar eine höhere Bewertung erwarten könnte?

David Elsley: Die Marktchance der akuten Myokarditis ist im Wesentlichen doppelt so groß wie der Markt für seltene Epilepsien. Die Prävalenz der seltenen pädiatrischen Epilepsien beträgt etwa 37.000 pro Jahr, während die Prävalenz der akuten Myokarditis bei über 70.000 Menschen liegt. Es ist auch wichtig zu beachten, dass andere Behandlungen, die für akute Myokarditis untersucht werden, extrem teuer sind, mit potenziellen Behandlungskosten im Bereich von 60.000 USD. In diesem Zusammenhang ist der potenzielle Wert von CardiolRx als neues Medikament für die Behandlung der akuten Myokarditis unglaublich bedeutend, da wir nicht nur die Möglichkeit hätten, die Ergebnisse und die Lebensqualität dieser jungen Patienten zu verbessern, sondern auch dem Gesundheitssystem die enormen Kosten für die Behandlung der Patienten im Krankenhaus zu ersparen.

GBC AG: Als GW Pharmaceuticals ihre Phase-III-Studie für Epidiolex durchführte, hatten sie insgesamt 224 Patienten. Ihre CardiolRx-Phase-II/III-Studie für Patienten mit COVID-19, die eine Vorgeschichte oder Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen haben, wird noch einmal doppelt so viele Patienten zählen. Können Sie erklären, warum Sie ein so wichtiges klinisches Programm in Angriff nehmen?

David Elsley: Unsere Phase II/III-Studie ist darauf ausgelegt, die Auswirkungen von CardiolRx auf das Sterblichkeitsrisiko, auf schwerwiegende kardiovaskuläre Komplikationen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall sowie auf das Risiko einer Verlegung auf die Intensivstation oder die Notwendigkeit einer Beatmungsunterstützung zu untersuchen. In diesem Zusammenhang haben wir die einmalige Gelegenheit, eine große Patientenpopulation zu untersuchen, um die Fähigkeit von CardiolRx zur Beeinflussung des Endergebnisses der Krankheit zu bestimmen, zusätzlich zur Untersuchung der Auswirkungen unseres Medikaments auf die Symptome eines Patienten, seine Lebensqualität und andere Marker des Krankheitsverlaufs. Um die Wirkung eines neuen Medikaments auf signifikante klinische Endpunkte wie Mortalität oder Morbidität zu demonstrieren, sind typischerweise größere Patientenzahlen erforderlich, und deshalb schließt unser US-Studiendesign mehr Patienten ein als die früheren Studien zur Epilepsie, auf die Sie sich beziehen. Der andere Vorteil der Verwendung einer größeren Anzahl von Patienten in unserer Studie ist das Potenzial der Studienergebnisse, sowohl eine Notfallzulassung als auch einen Antrag auf Marktzulassung für die Behandlung von Hochrisikopatienten mit COVID-19 zu unterstützen.

GBC AG: Wie schnell nach der Zulassung durch die FDA könnten Sie CardiolRx in Bezug auf COVID-19 vermarkten?

David Elsley: Die FDA hat eine Notfallzulassung innerhalb weniger Wochen nach positiven Daten für andere Behandlungen erteilt. In dem Maße, in dem wir weiterhin Ausbrüche von COVID-19 auf der ganzen Welt sehen, glauben wir, dass positive Ergebnisse aus unserem Phase II/III-Programm auch eine Notfallzulassung durch die FDA und möglicherweise andere Gerichtsbarkeiten auf der ganzen Welt unterstützen würden. Positive Ergebnisse dieser Studie könnten auch einen Antrag auf ein neues Medikament für die Behandlung von Patienten mit einer Vorgeschichte von Herz-Kreislauf-Erkrankungen unterstützen, die COVID-19-positiv werden, da wir ungeachtet der Einführung von Impfstoffen glauben, dass es auch in Zukunft einen Bedarf an wirksamen Therapien für Hochrisiko-Patienten mit COVID-19 geben wird.

GBC AG: Und schließlich umgeben Sie sich mit einem Team von führenden Praktikern im kardiovaskulären Bereich. Eine Tatsache ist uns dabei besonders aufgefallen: Dr. Matthias Friedrich und Dr. Carsten Tschöpe haben beide einen starken Bezug zu Deutschland, genauer gesagt zu Berlin. Dr. Tschöpe ist stellvertretender Direktor der Klinik für Innere Medizin und Kardiologie an der Charité Berlin und wurde für seine kardiovaskulären Forschungen mit dem renommierten Arthur-Weber-Preis der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie ausgezeichnet. Dr. Friedrich gründete eines der ersten großen kardiovaskulären Magnetresonanz-Zentren in Deutschland an der Charité in Berlin. Können Sie uns erklären, wie es dazu kam, dass Cardiol Therapeutics und Sie persönlich eine so starke Bindung zu Deutschland haben?

David Elsley: Dr. Tschöpe ist weltweit bekannt für seine Arbeit auf dem Gebiet der akuten Myokarditis. An der Charité in Berlin leitet er eine der größten Myokarditis-Praxen in ganz Europa. Patienten mit akuter Myokarditis werden aus ganz Deutschland und Europa an die Charité überwiesen. Dr. Friedrich, der jetzt am McGill University Hospital in Montreal tätig ist, war ebenfalls viele Jahre in der Herzinsuffizienzmedizin an der Charité tätig und ist auch international für seine Arbeit in der Elektrophysiologie bei Herzerkrankungen anerkannt. Entzündungen erhöhen das Risiko für abnorme Herzrhythmen, die zu ventrikulären Tachykardien führen können, die wiederum einen plötzlichen Herztod zur Folge haben können. Dr. Friedrich ist Experte für die Betrachtung dieses Aspekts von Herzerkrankungen. Da Herzkrankheiten keine Grenzen kennen und Menschen auf der ganzen Welt betreffen, sind wir sehr froh, dass sich unser Lenkungsausschuss, der

die Gestaltung unserer klinischen Studienprogramme überwacht, aus internationalen Spezialisten aus Europa, den USA, Kanada und Lateinamerika zusammensetzt.

GBC AG: Die Behandlung der akuten Myokarditis durch CardiolRx würde nicht die Ursache bekämpfen, in der Regel eine Virusinfektion, sondern die direkten Schäden am Herzgewebe des Patienten begrenzen. Es könnte also das mögliche Herzversagen und die irreversible Schädigung der Herzkammerfunktion aufgrund der durch die Infektion verursachten Entzündung des Herzmuskelgewebes begrenzen. Was will Ihre Behandlung erreichen?

David Elsley: Wir haben CardiolRx für Patienten entwickelt, die während der akuten Krankheitsphase einen Kardioschutz benötigen. Wir beabsichtigen, Patienten über einen relativ kurzen Zeitraum (30-60 Tage) hohe Dosen von Cannabidiol zu verabreichen, um einen schnell einsetzenden Kardioschutz während der akuten oder gefährlichen Phase der Krankheit zu bieten. Kurz gesagt, wir glauben, dass diese therapeutische Strategie dazu beitragen kann, das Herzgewebe vor den durch die Entzündung verursachten Schäden zu schützen und somit die Folgen dieser Krankheit zu verringern und die Lebensqualität der Patienten deutlich zu verbessern.

GBC AG: Herr Elsley, vielen Dank für das Gespräch.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

| | |
|-----------|---|
| KAUFEN | Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$. |
| HALTEN | Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$. |
| VERKAUFEN | Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$. |

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,5b,6b,7,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Julien Desrosiers, Financial Analyst

Felix Haugg, Finanzanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de